

# *Auszeiten im Hallenhockey*

1. Jeder Mannschaft steht pro Halbzeit eine Auszeit in der Länge von jeweils einer Minute zu. Im Falle einer Verlängerung steht jeder Mannschaft EINE weitere Auszeit für die gesamte Verlängerung zu.
2. Die Auszeit kann bei jedem Toraus, Freischlag, Seitenausball, Anspiel nach einem Tor und Bully beantragt werden. Nach Verhängung einer Strafecke und eines 7m Balles ist die Inanspruchnahme einer Auszeit nicht möglich.
3. Die Auszeit kann während der gesamten Spielzeit beantragt werden.
4. Die Auszeiten verfallen pro Halbzeit, wenn sie nicht eingefordert werden.
5. Eine Auszeit kann nur vom Trainer, Betreuer oder Kapitän durch Anmelden bei einem Schiedsrichter beantragt werden. Dieser unterbricht das Spiel (Zeichen für Spielzeitunterbrechung) unter Berücksichtigung von Punkt 2.
6. Der Ablauf der Auszeit wird von der Zeitnehmung überwacht. Sie gibt nach 50 Sekunden den Schiedsrichtern ein Signal, damit dieser die Mannschaften durch einen Pfiff auf das Spielfeld zurückholt. Nach weiteren 10 Sekunden wird das Spiel von den Schiedsrichtern wieder angepfiffen (Zeichen für Spielfortsetzung nach Spielzeitunterbrechung).
7. Sollte eine Mannschaft nach dem Pfiff der Schiedsrichter nicht auf das Spielfeld zurückgekehrt sein, so ist sie von den Schiedsrichtern noch einmal – mittels lautem Pfiff - aufzufordern auf das Spielfeld zurückzukommen. Wird dieser Aufforderung dann noch immer nicht nachgekommen, gilt dies als unzulässige Verlängerung der Auszeit und ist mit einer kurzen Ecke und einer persönlichen Zeitstrafe für den Kapitän zu ahnden.
8. Die Besprechung hat in der Nähe der Mannschaftsbänke zu erfolgen.
9. Zum Zeitpunkt der Auszeit auf Zeit ausgeschlossene Spieler dürfen zu ihrer Mannschaft gehen und haben nach Beendigung der Auszeit wieder zur Strafbank zurückzukehren. Der Ablauf der Strafzeit ist durch die Auszeit gestoppt.
10. Das Spielen von Musik ist während der Auszeit erlaubt.
11. Auf dem Spielbericht sind die von den Mannschaften genommenen Auszeiten von der Zeitnehmung getrennt nach der ersten und zweiten Halbzeit in den Ergebnisspalten mit einem kleinen Kreuz zu vermerken.

Die Zeitnehmer müssen diese oben beschriebene Vorgangsweise kennen und auch mit dem dementsprechenden Equipment ausgestattet sein um die Länge der Auszeit zu überprüfen. Die Verantwortung dazu obliegt dem jeweiligen Heimverein (= erstgenannter Verein).

Diese Regel gilt mit Beginn der Hallensaison 2013

Der Schiedsrichterreferent des österreichischen Hockeyverbandes  
Oktober 2013